



Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20. Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 13.

Sonnabend, den 16. Februar

1918.

Ämtlicher Teil.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- u. Schafslämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsanzlers über ein Schlachtabbot für trachtliche Rühre und Sauen vom 26. August 1915 (R.-G.-Bl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schafslämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier in einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 20. Januar 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
v. Eisenhart-Rothe.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265), des § 142 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 3 und 5 des Reichsgesetzes vom 17. Juni 1911 (R.-G.-Bl. S. 248) wird für den Umfang des Kreises Lissa unter Zustimmung des Kreisausschusses folgendes verordnet:

§ 1.

Die Kadaver oder Kadaverteile aller gefallenen oder getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen, die Kadaver gefallener oder getöteter Hunde und Katzen, sowie totgeborener Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und totgeborener Tiere des Rindergeschlechts sind zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung an die für die Kreise Lissa und Graustadt errichtete Kadaver-Verwertungs- und Vernichtungs-Anstalt in Neu-Laube Kreis Graustadt abzuliefern.

§ 2.

Die Pflicht zur Ablieferung der Kadaver oder Kadaverteile liegt dem Besitzer des Tieres innerhalb einer Frist von 24 Stunden ob.

Die gleiche Pflicht hat, wer in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, wer mit der Aufsicht über Vieh an Stelle des Besitzers beauftragt ist, wer als Hirt, Schäfer (Senne) entweder Vieh von mehreren Besitzern oder solches Vieh eines Besitzers, das sich seit mehr als 24 Stunden außerhalb der Feldmark des Wirtschaftsbetriebes des Besitzers befindet, in Obhut hat, ferner für die auf dem Transporte befindlichen Tiere deren Begleiter und für die in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weideflächen.

Bei Kadavern, deren Besitzer unbekannt ist, liegen die in den §§ 1 und 2 Absatz 1 und 2 dem Viehbesitzer auferlegten Verpflichtungen der Gemeinde oder dem Gutsherrn ob, in deren Bezirke sich der Kadaver befindet.

§ 3.

Die aus der Ablieferung der Kadaver und Kadaverteile sich ergebenden privatrechtlichen Ansprüche der Besitzer der Tiere bleiben unberührt.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Daneben kann die Ablieferung im Wege polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Lissa, den 23. November 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

In Neu-Laube Kreis Graustadt ist für die Kreise Lissa und Graustadt eine Kadaver-Verwertungs- und Vernichtungs-Anstalt errichtet und diese von dem Abbedereunternehmer Ernst Holzbecher zu Neu-Laube bereits in Betrieb genommen worden. Von jetzt ab sind aus sämtlichen Ortschaften des Kreises Lissa die Kadaver oder Kadaverteile aller gefallenen oder getöteten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Tiere des Rindergeschlechts, Schweine, Schafe und Ziegen, die Kadaver aller gefallenen oder getöteten Hunde und Katzen, sowie totgeborenen Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel und totgeborenen Tieren des Rindergeschlechts zum Zwecke der unschädlichen Beseitigung an die genannte Anstalt binnen 24 Stunden abzuliefern.

Die Abholung der Kadaver usw. erfolgt durch den Unternehmer gegen Zahlung der in nachstehender Gebührenordnung festgesetzten Entschädigungssätze.

Der Eigentümer eines gefallenen Tieres usw. hat daher spätestens 3 Stunden nach Kenntnis von dem Tode oder von der endgültigen Entscheidung der Genusuntauglichkeit des Schlachtieres der Anstalt schriftlich oder telephonisch Nachricht zu geben. Tritt das Ereignis nach 6 Uhr abends ein, so ist die Benachrichtigung bis zum nächsten Tage vormittags 10 Uhr zu bewirken. Wird die Anstalt nicht rechtzeitig benachrichtigt, so kann sie auch die Kadaver usw. nicht binnen 24 Stunden abholen. Die Angestellten des Unternehmers müssen sich bei der Abholung der Kadaver auf Verlangen durch einen amtlichen Ausweis legitimieren können. Sie haben auf Erfordern dem Kadaverbesitzer eine Empfangsbcheinigung auszustellen.

Zur Vermeidung einer Bestrafung haben die Beteiligten die erlassenen Bestimmungen genau zu beachten.

Die Ortsbehörden wollen die Bekanntmachung sofort in ortsüblicher Weise veröffentlichen und auf die Ablieferung der Kadaver usw. an die Anstalt auch selbst hinwirken.

Dissa, den 23. November 1917.

Der Landrat.

von Kardorff.

Gebührenerordnung

der Kadaververwertungsanstalt Neu-Laube Kr. Graustadt.

Für die Ueberlassung der Kadaver mit unbeschädigter Haut sind von dem Unternehmer der Abdeckereianstalt Neu-Laube folgende Sätze an die Tierbesitzer zu zahlen:

1. Für ein Stück Großvieh (Rind über 2 Jahre, Pferd über 3 Jahre alt) mit Ausnahme von Ponys 8 M.
 2. Für ein Stück Jungvieh von über 1/2 Jahr (Jungrind, Fohlen) ferner für Ponys, Maulesel, Esel 5 M.
 3. Für ein Schwein von 1,5 Zentner bis 2 Zentner für jede angefangenen 50 Pfd. 50 Pfg. mehr. 2 M.
 4. Für ein Schaf, eine Ziege, sowie für ein Kalb oder Fohlen von 3 Wochen bis 1/2 Jahr 1 M.
- Voraussetzung für die Zahlung dieser Sätze ist, daß die Haut nicht erheblich beschädigt ist. Ist die Haut erheblich beschädigt, so verringern sich die Sätze entsprechend der Beschädigung.

Kommt eine Einigung zwischen Tierbesitzer und Unternehmer nicht zustande, entscheidet der zuständige Landrat endgültig nach Anhörung des Kreistierarztes unter Ausschluß gerichtlicher Entscheidung.

Kälber und Fohlen unter 3 Wochen ist der Abdeckereiuunternehmer verpflichtet, auf Ersuchen der Besitzer in jedem Einzelfalle abzuholen. Eine Gebühr wird für diese Tierkörper nicht gezahlt.

Die vorstehenden Sätze werden ferner nicht gezahlt, wenn nach veterinärpolizeilichen Vorschriften die Haut vernichtet werden muß. Eine Vergütung für Abholung und unschädliche Beseitigung solcher Seuchekadaver wird aber auch in diesen Fällen dem Abdeckereiuunternehmer nicht gewährt. Als Seuchen in diesem Sinne gelten: Milzbrand, Rauschbrand, Wild- und Rinderseuche, Tollwut, Rost.

Für den Fall, daß der Tierbesitzer die Haut des Kadavers zurückverlangt, ist der Abdeckereiuunternehmer berechtigt, für die Abholung und unschädliche Beseitigung des Kadavers von dem Tierbesitzer eine seinen Aufwendungen entsprechende Vergütung zu verlangen. In Streitfällen entscheidet der zuständige Landrat nach Anhörung des Kreistierarztes endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges.

Die Bestimmung gilt nur für tatsächlich verendete oder geistete Tiere, nicht für Schlachttiere.

Veranstaltete Schlachttiere ohne Haut oder Teile von solchen hat der Unternehmer, ohne eine Vergütung dafür zu zahlen, kostenlos abzuholen und unschädlich zu beseitigen.

Graustadt, den 21. August 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Graustadt.

Gayessen. Laue. Lauer.

Dissa, den 24. August 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Dissa.

von Kardorff. Wollburg. Müller.

Neßwitz, den 31. August 1916.

Der Unternehmer.

Ernst Holzbecher.

Im Monat Januar 1918 haben Jagdschneide erhalten:

Beginn der Giltigkeit.

a) Jahresjagdschneide.

2. 1. 18. Paul, Privatförster, Laube
21. 1. 18. Melin, Gutsverwalter, Priebisch
22. 1. 18. Roth Rudolf, Landwirtschaftssohn, Murlingen.

b) Tagesjagdschneide.

- 4.—6. 1. 18. Gläsemer, Gutsverwalter, Gr. Zworsewitz
- 3.—5. 1. 18. Mittermann, Unteroffizier, Laßwitz
- 8.—10. 1. 18. Ruge, Gutsverwalter, Neuguth
- 11.—13. 1. 18. v. d. Osten-Sacken, Gutsverwalter, Oporom

Dissa, den 9. Februar 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Der Landwirt August Rauhut aus Dambitz hat in seinem Gehöft einen 18 Monate alten Zuchstier der schwarzbunten Niederungsrasse zum Decken fremder gesunder Kühe eingestellt. Das Deckgeld beträgt 1,50 Mark.

Dissa, den 13. Februar 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Die nächste

Gemeindevorsteherversammlung

findet am

Mittwoch, den 20. Februar 1918, vorm. 9 Uhr

im Gasthaus „Weißer Schwan“ statt.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen ist unbedingt erforderlich, da wichtige Angelegenheiten zu besprechen sind.

Dissa-West, den 14. Februar 1918.

Der Königliche Distriktskommissar.

J. B.: Engel.

Nichtamtlicher Teil.

* Der Landwirtschaftliche Hauptverein der Kreise Graustadt, Posen, Schmiegel, Rawitsch, Gostyn versammelt sich am Montag, den 25. Februar, 1 Uhr mittags in Ritz-Gasthof in Dissa. Die Tagesordnung enthält drei Vorträge: „Die Gestaltung der Landarbeiterverhältnisse in der Zukunft“, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer Dr. G. Meister, Posen, „Der Wengel an Wirtschaftssofort und Beseitigung“, Oberamtmann Hugo Schmidt, Tschelaff, „Ueber die Stellungnahme der Landwirtschaft zu einem treibemonopol“, Kammerherr von Heydebrand, Storch.

* Posener Provinziallandtag. Durch königlichen Erlass ist die Einberufung des Provinziallandtages der Provinz Posen zum 10. März genehmigt und der Oberpräsident Eisenhart-Rothe zum königl. Kommissar, Prinz Wilhelm Stolberg-Wernigerode in Wien, Besitzer der Herrschaft Radim im Kreise Roschmin, zum Marschall, und Landrat Geh. Regierungsrat von Scheele in Kempen zum Stellvertreter Marschalls ernannt worden.

* Das Eisenerne Kreuz erster Klasse erhielt der Arbeiter und Krämer Heinrich Leuschner aus Neuguth bei Rastenberg Sergeant im Inf.-Regt. 6.

* Die zweite Kälteperiode dieses Winters ist heraufgekommen. Seit gestern zittern hier und da Eisblumen an den Fensterscheiben. Die erste starke Kältezeit dauerte vom 1. Dezember bis ins erste Januardrittel. Ihr folgten fünf ungewöhnlich milde Wochen. Vor einem Jahre hatten wir im Februar die strengste Kälte des ganzen Winters; sie dauerte am 19. Februar an einigen Orten bis auf 30 Grad Celsius und war auch hier empfindlich zu spüren. Hoffentlich wird uns solcher Frost in diesem Jahre erspart.

* Sterbefälle vom 5. bis 14. Februar. Arbeiter Max Goppe 74 Jahre, Witwe Susanna Klimpel geb. Gumpert 78 Jahre, Witwe Marie Kurkmann geb. Mey 67 Jahre, Rangierer Bruno Wilde 15 Jahre, sämtlich in Dissa.

* Die Zivilsupernumerare in der allgemeinen und inneren Verwaltung müssen sich während der Vorbereitungszeit selbst unterhalten, wenn sie nicht von ihren Angehörigen unterhalten werden. Auch diese Beamten leiden unter den heutigen Erschwernissen in der Wirtschaftsführung. Im

ausbildungsganges gelang. Sie erit in verhältnissmäßig vorgerücktem Lebensalter zur Annahme als Zivilsuperintendent. Der Minister des Innern und der Finanzminister haben deshalb die Oberpräsidenten ermächtigt, diesen Beamten ein Bedürfnis laufende Unterstützungen bis zu 50 Mark monatlich zu gewähren, soweit im einzelnen auf ihre dauernde Verbehalten und künftige Anstellung Wert zu legen ist. Die Höhe der Unterstützungen soll sich nach den Vermögensverhältnissen und danach richten, ob der Beamte ledig oder verheiratet ist, ob und welche Zahl von Kindern vorhanden ist und ob sonstige Angehörige in Betracht kommen, die auf die Unterstützung des Beamten angewiesen sind.

Ravisch. Zu dem Pferde- und Viehmarkt am Donnerstag waren so viel fremde Landwirte und Handelsleute, zum Teil bis aus Sachsen und Brandenburg, besonders aber aus Schlesien und Posen erschienen, daß mehrere hiesige Gasthöfe am Abend vorher die Zahl der Fremden, welche Nachtquartier haben wollten, gar nicht aufnehmen konnten, weil die Zimmer bereits besetzt waren.

Posen. In der Nacht zum 13. Februar ist ein Einbruch in die Geschäftsräume des Lebensmittelamtes Sapiehaplast erfolgt worden. Die Einbrecher haben etwa 7000 neue Lebensmittelarten gestohlen. Um den Mißbrauch der gestohlenen Lebensmittelarten nach Möglichkeit zu verhindern, hat der Magistrat entsprechende Maßnahmen getroffen.

Bromberg. Die Maschinenfabrik Blumme u. Sohn, Akt.-Ges., Bromberg-Pringenthal, kaufte die in Jägerhof gelegenen, an Wasser- und Bahnanschluß versehenen Werke der Maschinenfabriken F. Eberhardt und L. Zobel an. Sie beabsichtigt, die Zobelsche Eisengießerei in bedeutend vergrößertem Maßstabe weiterzuführen und das Werk Eberhardt zu einer neuen Maschinenfabrik auszubauen.

Kempen. Beschlagnahme wurde auf dem hiesigen Jahrmarkt ein Pferd, das vor vier Wochen einem Landwirt im reise Ostrow gestohlen wurde. — Ferner wurden hier in einigen Geschäften größere Mengen Seife und eine Kiste mit Leinwandstoffen im Werte von 6000 Mark und einem ausserordentlichen Lebensmittelschieber aus Dresden Schinken, Würste, geschlachtetes Geflügel, sowie ein Posten Seife im Werte von etwa 900 Mark beschlagnahmt.

Militsch. In einem hiesigen Gasthof wurde von einem Gast, der dort übernachtet hatte, aus dem Fremdenzimmer eine gesamte Bettwäsche, ein Handtuch und die Tischbede wie aus einem auf dem Flur stehenden unverschlossenen Schrank verschiedene Kleidungsstücke, darunter ein schwarzes Umkleestück, entwendet. Die Sachen haben einen Wert von etwa 300 Mark.

Grünberg. Hochherzige Spenden sind hier der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen überwiesen worden. Es wurden gestiftet: von der Deutschen Wollwaren-Manufaktur 50 000 Mark, von Frau Kommerzienrat Gruschwitz-Grünberg 20 000 Mark und von Generaldirektor Dr. Osterleber 10 000 Mark, Kommerzienrat Friedrich Sander 10 000 Mark, Landrat Dr. Junghans 30 000 Mark.

Breslau. Am Mittwoch steigerte sich der Andrang zur Goldkaufsstelle im Rathaus noch weiter. Während an den Vorigen 228 und 227 Abnehmer erschienen waren, erfüllten am Mittwoch 373 ihre vaterländische Pflicht.

Ein Schulze, der's versteht. In Ihringhausen in Thüringen verlangten des öfteren junge Mädchen Bezugsheine, „weil sie nichts mehr anzuziehen hätten“. Das veranlaßte den Dorfsregenten, ein Tanzkränzchen zu gestatten. Er fand sich auch dazu ein und sah all die Mädchen, „die nichts mehr anzuziehen hatten“, in schönen, zum Teil recht hübschen Gewändern. Die bewilligten Bezugsheine wurden sämtlich zurückgezogen.

Die Lustbente vom Januar.

WZB. Großes Hauptquartier, 15. Februar.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minentätigkeit. Abteilungen eines Marinekorps brachten von einem Erkundungsvorstoß gegen die belgischen Stellungen südwestlich Rannelsensbere 2 Offiziere und 26 Mann gefangen zurück.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Nordwestlich und östlich Reims rege Erkundungstätigkeit des Feindes. In der Gegend von Brunay und südöstlich Laure entwickelten sich lebhaft Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die Gefechtsstätigkeit lebte zeitweise auf.

Im Januar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 20 Zersplitterballons und 151 Flugzeuge, von denen 67 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampf 68 Flugzeuge und 4 Zersplitterballons verloren.

Der Erste General-Quartiermeister. Ludendorff.

Schützengrabenruf aus Südwesten.

Mit welchen Mienen wollt Ihr
Heimkehrenden Kriegern
Einmal Gold und Diamanten zeigen,
Die Euch mehr galten
Als ihr Leben?

Gedenkt der Kinder!

Die Glocke klingt im Festgeläut:
Friede im Osten auf russischer Seite!
Rußland, des Kampfes müde und matt,
Raht uns mit Frieden, des Krieges satt.

Wem schuldet Deutschland hochheiligen Dank
Für den Freudenton, für den Friedenssang?
Dem Herrgott da droben, der mit uns war,
Der zum Frieden dich führt im vierten Jahr.

Dem Herrgott da droben, der Brüder uns gab,
Die heldenhaft rangen trotz Graus und Grab.
Der edlen Seelen Lebenshauch
Geleiteten Gottes Boten hinauf,

Hinauf in die Höhen, wo keine Not,
Wo kein Leid mehr wehet, kein Tod mehr droht.
So flogen sie siegend ins Morgenrot,
So segnete Gott der Brüder Tod.

Millionen Kämpfer im Feuer stehn,
Wir hoffen auf siegfrohes Wiedersehn.
Millionen zum Schutze für Heimat und Haus,
Gott stärke Euch zum Siege im letzten Strauß!

Der Heimat Pflicht, sie lautet heut:
Mutig mit siegen, freudig bereit!
Dem Vaterland opfern, das letzte Stück Brot
Den Städtchen, den Städtchen in großer Not.

Ihr schafftet trotz der Feinde Hohn
Mit leerem Magen die Munition.
Die Kindlein sehn bleich und elend aus,
Ihr Bauern, nehmt sie in Euer Haus!

Ja, nehmet auf trotz Müß und Last
Ein Stadtkindlein als lieben Gast!
Heiß brennt die Sonne, die Arbeit schwer,
Aber erbarmt Euch der Stadtkinder Heer!

So tretet zum Schwure, Weib und Mann,
Bauer und Städter und Edelmann!
Der siegreich gerechte Friede uns naht,
Wir rüsten in Treue zum Weltfriedenstag.

Hermann Zenide, Rotuschk.

Kirchliche Nachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag Invocavit. Amtswoche Superintendent Smeb. Vorm. 8³⁰ Uhr Beichte und Abendmahl: Derselbe. Vorm. 9¹⁵ Uhr Hauptgottesdienst: Derselbe. Kollekte für evgl. Studierende der Theologie. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst: Derselbe. Mittwoch abends 6 Uhr Kriegs- und Passionsandacht: Superintendent Smeb. Dienstag nachm. 7¹⁵ Uhr Versammlung der Frauenhilfe. Donnerstag 7¹⁵ Uhr Helfervorbereitung. Kirchchor. Freitag den 15. d. Mts. abends 8 Uhr Probe. Vollzähliges Erscheinen bringend erwünscht.

Johanniskirche. Sonntag Invocavit. Vorm. 9¹⁵ Uhr Hauptgottesdienst: Pastor Wickerich. (Kollekte für hilfsbedürftige Studierende der Theologie.) Mittwoch abends 6 Uhr Kriegsandacht: Derselbe. Kirchchor. Freitag den 15. d. Mts. ab. Übung im Gemeindegewand. Damen 8 Uhr, Herren 8¹⁵ Uhr.

Landeskirchliche Gemeinschaft. Sonntag abends 8 Uhr Versammlung, Gemeindeglieder Domikat.

Kaufe Nukholz

stehend oder gefällt

aller Art, rund oder geschnitten, Kiefern, Eiche, Erle, franko Waggon Verladestation gegen sofortige bare Bezahlung.

Holzhandlung G. Wilke, Posen, Postfach.

Rübenschneider

Trommel-Häckselmaschinen

aller Art
sind eingetroffen.

W. Horowski,

Kaiser-Friedrich-Strasse 86.
Fernsprecher 202.

Kusten, Atemnot,

Verfälschung.

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover,
Osterstr. 40. — Rückmarke erwünscht.

Kaff (Spreu)

von Roggen, Weizen,
Safer, Mengtorn
ohne Gerste,

gesunde trockene Ware,

zur prompten und späteren Lieferung,
zu kaufen gesucht. Säcke und
ein Mann, der beim Stopfen behilflich ist, werden unentgeltlich gestellt.

Franz Max Leidhold,

G. m. b. H., Stralsund,
Telefon 46 und 48.

Jeder pratt. Hühnerzüchter

füttert mit

Ovo

Wer versucht, bestellt nach. Kleinstes
Probequantum 3 Pakete zu Mk. 3,00
unfranko gegen Nachnahme.
Ehlert & Co., Hannover, Marktstr. 29.

Waschriegel

„Iwo weiß“

besten Seifenersatz

vom Kriegsausschuß genehmigt
empfiehlt

Alexander-Drogerie

Robert Grosser.

Auskunfts-Büro Max Schimmel-
plennig G. m. b. H., m. Detektiv-Abteil.
bef. sich Berlin, Kurfürstendamm 17

Im Gasthof „Drei Kronen“ zu Bissa i. P.

Fernsprecher 257

steht von Freitag, den 15. Februar ab

ein großer Transport

von schweren und leichten



Arbeitspferden



darunter starken 2-, 3- und 4-jährigen prima Zuchtstuten und etliche billigen Arbeitspferden für jeden Betrieb passend, zum sofortigen Verkauf.

Auf eine selten schöne, schnelle Blauschimmelfute, Fasanenschimmel, 1,70 groß mache ich die Herren Reflektanten aufmerksam.

Karl Pohl aus Breslau,

zur Zeit Bissa i. P., Hotel „Drei Kronen“ am Bahnhof.

Sommer-Weizen

(Strube)

zur Saat gegen Saatkarte gibt den Zentner mit 20 Mk. ab

Herrschaft Bissa-Laube, Antonshof.

Gesucht

etwa 25–30 Frauen und Mädchen

zum Rübenhacken und anderen Feldarbeiten

zum 15. März d. Js.

gegen hohe Löhne und Deputatverabfolgung.

Reisevergütung findet statt.

Rittergut Sagschütz, Kr. Neumarkt, Bahnstation Dt. Bissa
sowie

Freigut Helenenhof, Langenöls, Kr. Nimptsch, Bahnstation
Heidersdorf.

Todesanzeigen

Trauerbriefe und -Karten

Danksagungskarten

mit den zugehörigen Umschlägen

liefert innerhalb kürzester Frist

die

Buchdruckerei A. Schmädicke

Lissa i. P., Schloss-Strasse 20.